

Hausordnung für die Räumlichkeiten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Obergösgen

Sorgfaltspflicht

Die Benutzer der Räumlichkeiten der röm.-kath. Kirchgemeinde Obergösgen verpflichten sich, zu dessen Einrichtung und Mobiliar Sorge zu tragen.

Dekoration

Dekorationen, gleich welcher Art, dürfen nur in Absprache mit der zuständigen Person angebracht werden.

Lärm

Bei Lärmimmissionen gelten die Bestimmungen der öffentlichen Ordnung. Ab 22.00 Uhr ist im Aussenbereich der Lärm auf das absolute Minimum zu beschränken und es ist Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

Rauchen und Alkohol

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten. Im Aussenbereich sind die bereitgestellten Aschenbecher zu verwenden. Der Konsum von Alkohol ist Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

Reinigung und Abfall

Die Räumlichkeiten sind in "besenreinem" Zustand abzugeben. Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden separat in Rechnung gestellt (Fr. 40.00 pro Std.).

Bei Benützung der Küche und deren Einrichtung: Bitte Geschirr abwaschen, Küche sauber und aufgeräumt verlassen.

Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Benutzers.

Fenster, Türen und Licht

Bei Verlassen der Räumlichkeiten die Fenster schliessen, das Licht löschen und die Türen abschliessen.

Haftung

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände.

Verantwortlichkeit

Mit dem Benützungsgesuch wird eine verantwortliche Person gegenüber der Kirchgemeinde bestimmt. Bei Benützung der Räume durch Jugendliche muss die Verantwortung durch eine volljährige Person übernommen werden.

Der Kirchgemeinderat Obergösgen
August 2016